

An den Landrat

---

Glarus, 31. Oktober 2024

### **Kommissionsbericht zur Vorlage Strassenbauprogramm 2025 und Orientierung öV-Massnahmen**

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr behandelte das Strassenbauprogramm 2025 und die Orientierung öV-Massnahmen an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2024 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Christian Marti, Glarus

Mitglieder: LR Mathias Vögeli, Rüti  
LR Franz Freuler, Glarus  
LR Martin Baumgartner, Engi  
LR Hans Rudolf Forrer, Luchsingen  
LR Roland Goethe, Glarus  
LR Kaspar Krieg, Niederurnen  
LR Kaj Weibel, Mollis  
LR Priska Müller Wahl, Niederurnen

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- RR Thomas Tschudi, Vorsteher Departement Bau und Umwelt, DBU
- Christoph Zimmermann, Departementssekretär DBU
- Christof Kamm, Leiter Hauptabteilung Mobilität und Tiefbau, Kantonsingenieur
- Sven Gantenbein, Leiter Abteilung Tiefbau
- Markus Josi, Leiter Fachstelle öffentlicher Verkehr

Das Sitzungsprotokoll wurde von Christoph Zimmermann geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag des Regierungsrates vom 24. September 2024 an den Landrat zum Strassenbauprogramm 2025
- Tabelle Strassenbauprogramm 2025 (IR)
- Tabelle Voranschlag 2025 (ER)

## **1. Strassenbauprogramm 2025**

Einleitend führte der Baudirektor aus, es habe sich bewährt, die Sanierung der Sernftalstrasse in Schwanden zeitlich zu verschieben, wie dies die Kommission im letzten Jahr eingebracht habe. Nun sei es aber an der Zeit, das Projekt anzugehen, da keine grossen Zusatzbelastungen von der Ereignisbewältigung Wagenrunse her zu erwarten seien und auch die Erneuerung von Werkleitungen anstünden. Generell bleibe die Situation im Tiefbau anspruchsvoll. Sparanstrengungen des Kantons einerseits, akuter Fachkräftemangel (zwei Ingenieurstellen sind nach wie vor unbesetzt) und ein anstehender Wechsel im Kader der Hauptabteilung andererseits sorgen für Herausforderungen. Das Departement prüfe daher auch neue Lösungsansätze, z. B. über direktes Ansprechen von Fachhochschulen zur Gewinnung von Nachwuchs im Bauwesen. Die Verwaltung beantwortete einige Fragen der Kommission zu den vorgesehenen Teilprojekten. Dazu gehörten insbesondere die Unterschiede in den Kosten der Sanierung von Bushaltestellen (deutlich unterschiedliche Sachlage), der notwendige Lärmschutz, die Berücksichtigung des ESAF bei der Umsetzung der Projekte, die lange Dauer von Planungsprozessen (viele betroffene Parteien) und auch die Qualität der Arbeit der beauftragten Bauunternehmen. Aus der Kommission kam weiter die Frage, ob mit einer noch stärkeren Fokussierung auf Projekte mit hoher Bedeutung dem Fachkräftemangel wirksamer entgegengetreten werden könnte. Hierzu wurde vonseiten des Departements auf das Faktum verwiesen, dass aktuell nur gut ein Drittel der benötigten Kapazitäten zur Verfügung stünden. Bei der raschen Sanierung der Netstalerstrasse sei dieser Ansatz bereits erfolgreich gewesen. Eine noch stärkere Fokussierung auf das absolut Wichtigste sei kaum mehr möglich.

### **1.1. Eintreten**

Die Kommission beantragt dem Landrat Eintreten auf die Vorlage, welche eine wichtige Budgetgrundlage darstellt.

### **1.2. Detailberatung**

Die Kommission diskutierte das Strassenbauprogramm 2025 entlang der Struktur des regierungsrätlichen Antrages im Wesentlichen wie folgt:

#### **1.2.1. Hauptstrasse Bilten, Dorf Nord**

In der Kommission wurde gefragt, was der Grund für das westseitig geplante Eingangstor sei. Für den gewerblichen Verkehr stellten solche Verengungen regelmässig eine Behinderung dar. Die Verwaltung wies darauf hin, dass erfahrungsgemäss alleine die Signalisation einer Geschwindigkeitsreduktion noch wenig Wirkung zeige. Erst die damit gekoppelte Verengung der Fahrbahn bringe in der Praxis den gewünschten Effekt auf das Tempo der Fahrzeuge. Eine gesetzliche Pflicht für die Erstellung solcher Tore bestehe hingegen nicht.

#### **1.2.2. Ersatz Pflästerung Riedern**

In der Kommission wurde der geplante Ersatz der Pflästerung der Strasse durch einen Asphaltbelag intensiv und kontrovers diskutiert. Auslöser war ein Antrag, mit dem diese Sanierung um mindestens zwei Jahre hinausgeschoben werden soll. Es wurde in Abrede gestellt, dass eine Reduktion des Lärms wirklich nötig sei, die Pflästerung sei zudem schöner als ein Belag und habe auch einen mässigenden Einfluss auf die gefahrene Geschwindigkeit. Zudem denke die Gemeinde über eine Anpassung am angrenzenden Dorfplatz nach, weshalb zuerst mit der Gemeinde über ein abgestimmtes Projekt verhandelt werden solle. Die Verwaltung entgegnete dazu, dass der Lärmschutz eine gesetzliche Pflicht sei, die Sanierung sei daher zwingend. Das entsprechende Lärmschutzprojekt wurde bereits im Jahr 2020 durch den Regierungsrat genehmigt. Die Geschwindigkeit sei im betroffenen Bereich kein Problem, weshalb der Ersatz der Pflästerung keine entsprechenden Nachteile erwarten lasse. Mit der Gemeinde sei sehr wohl gesprochen worden, insbesondere über den Miteinbezug beim Einlenker Fabrikstrasse. Allfällige Anpassungen würden auf der Parzelle der Gemeinde zu liegen kommen und der Bereich bilde gleichzeitig die östliche Begrenzung des

Dorfplatzbereiches. Die Gemeinde habe jedoch auf eine entsprechende Anfrage des Kantons hin aktuell kein Interesse an einer Mitwirkung gezeigt. Aus diesem Grund bedeute der Aufschub der Sanierungsarbeiten eine unnötige Verzögerung und auch zusätzlichen Aufwand, weshalb davon abzusehen sei.

### **Kommissionsentscheid 1 – Pflästerung Riedern**

**Die Kommission stimmt dem Antrag, 400'000 Franken für den Ersatz der Pflästerung in Zentrum von Riedern zu streichen, mit 7 Ja zu 1 Nein, bei 1 Enthaltung zu.**

#### *1.2.3. Verbindungsstrasse Leimen – Holenstein*

Die Kommission diskutierte den für die Initiierung der Planung eingestellten Betrag intensiv. Aus der Kommission wurde gefragt, ob es bei der aktuellen Personalsituation überhaupt sinnvoll sei, im Jahr 2025 Mittel für die Projektierung ins Budget zu nehmen. Es sei unter dem aktuellen Spardruck doch vernünftiger, einstweilen auf dieses Projekt zu verzichten. Dem wurde in der Kommission mehrfach widersprochen. Ein einstweiliger Verzicht auf das Projekt würde geradezu eine Kehrtwendung in der Kommissionshaltung bedeuten. Im letzten Jahr sei mit Nachdruck auf eine möglichst rasche Umsetzung gesetzt worden. Dies müsse nach wie vor das Ziel sein. Der Nachholbedarf sei unbestritten und der Handlungsdruck unverändert hoch. Es gehe um eine dringende Verbesserung der Erschliessung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Der Baudirektor wies darauf hin, dass im Falle des Streichens dieser Mittel sinnvollerweise aber auch die laufende Suche nach Personal abgebrochen würde. Sobald jedoch die für dieses Projekt zusätzlich bewilligte Ingenieurstelle besetzt werden könne, würden auch die vorgesehenen Mittel für die Planung nötig. Das Geld sei auf keinen Fall verloren und es herrsche Zuversicht, dass im Laufe des kommenden Jahres mit der Planung doch noch begonnen werden könne.

### **Kommissionsentscheid 2 – Planung Verbindungsstrasse Leimen – Holenstein**

**Die Kommission lehnt den Antrag, 100'000 Franken für die Erarbeitung von Planungsgrundlagen zu streichen, mit 2 Ja zu 7 Nein ab.**

#### *1.2.4. Umfahrungsstrassen*

In der Kommission wird der Antrag gestellt, die für die kantonale Mitwirkung bei der weiteren Planung der Umfahrungsstrasse durch den Bund eingestellten Mittel zu streichen. Es handle sich hier um einen Platzhalter für ein mindestens vorläufig unrealistisches Vorhaben. Aus Sicht des Vertreters des Regierungsrates gelte es, vorab die Abstimmung über den Ausbau der Nationalstrassen abzuwarten und dann mit dem Bund über das weitere Vorgehen zu sprechen. Ein Streichen der dafür eingesetzten Mittel würde ein ungünstiges Zeichen setzen, weshalb davon abzusehen sei. Diese Haltung wird auch in der Kommission geteilt und der Antrag nach kurzer Diskussion abgelehnt.

### **Kommissionsentscheid 3 – Planung Umfahrungsstrasse**

**Die Kommission lehnt den Antrag, 45'000 Franken für die Mitwirkung bei der Planung zu streichen, mit 2 Ja zu 7 Nein ab.**

#### *1.2.5. Rückbau Glarus*

Ein Kommissionsantrag auf Streichung der Mittel wird damit begründet, dass das Projekt unter zu engen Voraussetzungen (seitens des Kantons) schon falsch aufgestellt worden sei. Es liege damit keine Lösung vor, die sich umzusetzen lohne. In der Folge wurde die Situation kontrovers diskutiert. Verschiedene Stimmen bestätigten zwar gewisse Vorbehalte über den bisherigen Planungsprozess, das Resultat sei aber nicht so schlecht, wie zum Teil dargestellt. Allerdings sei der Titel «Rückbau Glarus» sehr unglücklich gewählt. Auch wurde darauf hingewiesen, dass das Projekt eine Aufwertung der Situation anstrebe, es gehe um die Aufenthaltsqualität im Zentrum des Kantonshauptortes. Der Baudirektor hält fest, dass die kantonalen Vorgaben sinnvoll seien und die Fortsetzung des Projektes Unterstützung verdiene.

**Kommissionsentscheid 4 – Glarus, Planung Kantonsstrasse von Fassade zu Fassade**  
**Die Kommission lehnt den Antrag, 100'000 Franken für die Fortsetzung des Teilprojektes «Kantonsstrasse von Fassade zu Fassade» zu streichen, mit 4 Ja zu 5 Nein ab.**

*1.2.6. Ausbau Netstalerstrasse*

Die Kommission interessierte sich für den Stand der Umsetzung und insbesondere dafür, ob schon etwas über die Gesamtkosten gesagt werden könne. Die Verwaltung hielt fest, dass der Projektfortschritt sehr erfreulich und der Planung etwas voraus sei. Im Jahr 2025 seien noch Fertigstellungsarbeiten, Schlussrechnungen und die Landerwerbsgeschäfte abzuschliessen. Die aktuelle Kostenprognose deutet darauf hin, dass das Projekt unter dem von der Landsgemeinde bewilligten Verpflichtungskredit von 7,8 Mio. Franken abgeschlossen werden kann. Bisher wurden Kosten von rund 3,2 Mio. Franken abgerechnet (Stand Oktober 2024).

*1.2.7. Unterhalt Kantonsstrasse*

Zum Teilprojekt Leitschranke und Rückbau Ausstellplatz Sitli, Obstalden, wurde ein Streichungsantrag gestellt, das Vorhaben sei unnötig. Vonseiten der Verwaltung wurde dazu erklärt, aus Sicht der beigezogenen Fachexperten (BFU) stelle die Ausstellbucht eine Gefahr für den Verkehrsablauf dar. Als langfristige Massnahme solle die Leitschranke durchgezogen werden.

**Kommissionsentscheid 5 – Ausstellplatz Sitli, Obstalden**

**Die Kommission lehnt den Antrag, 30'000 Franken für Leitschranke/Rückbau Ausstellplatz Sitli, Obstalden, zu streichen, mit 2 Ja zu 6 Nein bei 1 Enthaltung ab.**

*1.2.8. Leistungen Nationalstrassengebiet VI*

Auf die Frage, wie sich der reduzierte Betrag auf den Unterhalt auswirke, erklärte die Verwaltung, dass zum Beispiel die Zyklen des periodischen Unterhaltsdienstes (Strassenreinigung, Grünpflege) verlängert werden.

*1.2.9. Investitionen Strassen/Verkehrswege*

Aus der Kommission wird der Antrag gestellt, es sei für die Projektierung von Massnahmen zur Verbesserung der kantonalen Radroute zusätzlich 50'000 Franken einzustellen, da noch viele Lücken bestünden. Der Baudirektor wies darauf hin, dass bedauerlicher Weise vonseiten der Umweltverbände der Sanierung von Radwegen zum Teil Widerstand erwachse. Die Umsetzung geplanter Projekte leide demgegenüber nicht an fehlenden Mitteln. Nach kurzer Diskussion weist die Kommission den Antrag - in reduzierten Besetzung, ein Kommissionsmitglied hat die Sitzung vorzeitig verlassen - ab.

**Kommissionsentscheid 6 – Kredit kantonale Radroute**

**Die Kommission lehnt den Antrag «Verbesserung kantonale Radrouten: Erhöhung um 50'000 Franken» mit 3 Ja zu 5 Nein ab (ein Kommissionsmitglied hat die Sitzung vorzeitig verlassen).**

## **2. Orientierung öV-Massnahmen**

Das Departement orientierte die Kommission anhand einer Präsentation über die öV-Massnahmen.

Der Vertreter des Regierungsrates betonte, dass im Bereich des öffentlichen Verkehrs die angestrebte Beibehaltung der Direktverbindungen nach Zürich und Rapperswil ein prioritäres Thema sei. Von der Fachstelle öffentlicher Verkehr wurde aufgezeigt, wie sich die vier Bereiche des Angebotsausbaues für das Jahr 2025 finanziell auswirken. Auf eine Rückfrage aus der Kommission hin wurden die unterschiedlichen finanziellen Folgen eines «Überangebots» gegenüber einem Angebot mit zu geringen Nutzungsfrequenzen aufgezeigt. Überangebote

weisen die vom Bund nicht mitfinanzierten Anzahl Kurspaare einer Linie aus, die den Angebotsumfang nach Artikel 8 Absatz 2 bis 6 der eidgenössischen Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV) übersteigen. Bei diesen Linien reduziert der Bund seine Leistungen entsprechend den effektiven Frequenzen. Anders verhält es sich bei Linien, welche die in der Richtlinie «Minimale Wirtschaftlichkeit im regionalen Personenverkehr» aufgeführten Mindestwerte beim Kostendeckungsgrad resp. den Mindestfrequenzen verfehlen. Diese Linien werden vom Bund nicht mitfinanziert und gehen voll zulasten des Kantons.

Die vom Kanton im Jahr 2025 zusätzlich zu tragenden Kosten betragen voraussichtlich 486'000 Franken und im Jahr 2026 weitere 106'000 Franken.

Bezüglich den Direktverbindungen wird erklärt, dass gegenüber dem Bund eine insbesondere fahrplantechnisch machbare Lösung aufgezeigt werden müsse, die dann auch von allen betroffenen Kantonen (ZH, SZ, SG und GR) akzeptiert werden könne. Für diese Arbeit werde Unterstützung durch ein externes Verkehrsplanungsbüro in Anspruch genommen. Zu verschiedenen weiteren Fragen aus der Kommission bezüglich Art und Umfang von angestrebten Angebotserweiterungen, insbesondere zu entsprechenden Bedürfnissen der Gemeinden für ihre wirtschaftliche Entwicklung und koordinierten Planungen (Gemeinden und Kanton), verwies die Verwaltung auf das zukünftige öV-Konzept, welches gestützt auf das totalrevidierte Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom Landrat zu beschliessen sein wird. Der Departementsvorsteher wies darauf hin, dass das öV-Konzept Angaben zu den Kosten von geplanten Angebotserweiterungen und auch zum Kostendeckungsgrad enthalten werde.

Die Kommission nahm die Orientierung zu den öV-Massnahmen zur Kenntnis.

### 3. Kommissionsentscheid

In der Schlussabstimmung **beschliesst** die Kommission **ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung**, dem Landrat die Zustimmung zur Vorlage mit der Streichung des Betrages über 400'000 Franken für den Ersatz der Pflästerung im Zentrum von Riedern zu beantragen.

### 4. Antrag

*Die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr beantragt dem Landrat,*

- 1. dem Strassenbauprogramm 2025 mit folgender Anpassung zuzustimmen:  
- Ersatz Pflästerung Riedern (Punkt 1.7.); 0 (null) Franken; und*
- 2. von der Orientierung bezüglich der Massnahmen im öffentlichen Verkehr Kenntnis zu nehmen.*

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission  
Bau, Raumplanung und Verkehr**



*LR Christian Marti*  
Kommissionspräsident